

Stadt Lahr / Stadtteil Mietersheim

69

Bebauungsplan

Riedmatten

4. Änderung gem. § 13 BBauG

M 1:1000

Private Grünfläche
(Zweckbestimmung: Schießanlagen, Kegelbahnen)

Baugrenze

St Umgrenzung der Fläche für Stellplätze

Pflanzgebot zur flächenhaften Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Bindung zur Erhaltung der Bäume

gr fr Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Grundstücksfläche (Anlieger, Allgemeinheit)

Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches der 4. Planänderung

Lahr, den 25.11.1982

Stadtplanungsamt

(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

Der Gemeinderat der Stadt Lahr
hat die 4. Änderung gem. § 13 BBauG
am 20.12.1982 als Satzung beschlossen.

Lahr, den 21.12.1982

Der Oberbürgermeister

(Dietz)

Der Bebauungsplan wurde
am 14.1.1983 rechtsverbindlich.

Lahr, den 20.1.1983

(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

